



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 5 Donnerstag, 03.02.2022

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 02.02.22, 11 Uhr – sieben Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind.

Bleiben Sie gesund!

Gemeinde Tiefenbach

Terminvereinbarung für den Besuch im Rathaus

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie nur noch nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus empfangen können. Bringen Sie bitte zum Termin den 3G-Nachweis mit.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Liebe Hundebesitzer!

In letzter Zeit häufen sich die Klagen aus der Bevölkerung über Verunreinigungen durch Hundefäkalien.

Natürlich „muss“ ein Hund auch mal. Der Halter oder Führer eines Hundes hat jedoch dafür zu sorgen, dass das „Geschäft“ seines Tieres nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, landwirtschaftlichen Flächen oder auf fremden gärtnerisch genutzten oder bebauten Grundstücken verrichtet wird.

Dennoch abgelegter Hundekot ist dann unverzüglich zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder der Mitmenschen, diese „Hinterlassenschaften“ zu entfernen. Es reicht nicht aus, den Hundekot in einen Beutel zu packen und dann den Beutel liegen zu lassen oder wegzuschmeißen. Bitte entsorgen Sie den Hundekotbeutel in den dafür vorgesehenen Behältern.

Zu widerhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können nach der Polizeilichen Umweltschutzverordnung mit einer Geldbuße geahndet werden.

Im Sinne eines guten Miteinanders und für eine saubere Ortschaft bitten wir um Beachtung dieser Verhaltensregeln.

Volkshochschule Biberach und Oberschwaben VHS Programm

Die neuen Programmhefte der Volkshochschulen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

LEADER

Oberschwaben ruft

rund 250.000 € Förderung aus

Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden rund 250.000 € EU-Mittel plus Landesmitteln bis 15. März 2022 eingereicht werden. Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt! Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität. Sowohl kommunale als auch private und gewerbliche Antragsteller sind möglich. Bei diesem Aufruf müssen Projektanträge prinzipiell der ELR-Richtlinie entsprechen.

Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010. Wer gerne eine online-Videoberatung möchte, kann sich ohne Anmeldung und



Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

kostenlos zur offenen Sprechstunde einwählen am Dienstag, 15. Februar von 17 bis 18 Uhr und am Freitag, den 18. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr. Zugang und Informationen über www.leader-oberschwaben.de.

Corona Pandemie

Verordnung der Landesregierung vom 27.01.22

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 28. Januar 2022 in Kraft getreten. Einen Überblick über die Neuregelungen erhalten Sie in folgender Übersicht: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ)

[redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ)
[Corona Regeln Auf einen Blick DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ)

Die FAQs zur aktualisierten Corona-Verordnung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Corona-Verordnung Absonderung:

Das Sozialministerium hat zum 26. Januar 2022 die Verordnung zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen geändert. Künftig sind auch Genesene mit mindestens einer Impfung gegen das Coronavirus als Kontaktpersonen von der Quarantäne befreit. Die Corona-Verordnung Absonderung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Genesenennachweis – § 2 Ziffer 5 SchAusnahmV:

Im Zuge dieser Anpassung hat das RKI durch seine fachlichen Vorgaben für Genesenennachweise mit Wirkung vom 15. Januar 2022 die Dauer des Genesenenstatus auf 90 Tage reduziert. Die Verkürzung des Genesenenstatus gilt auch für bereits ausgestellte Nachweise. Das Datum der Abnahme des positiven Tests muss – wie bisher – mindestens 28 Tage zurückliegen. Arbeitgeber haben die Verkürzung des Genesenenstatus angesichts der Bezugnahme von § 28b Absatz 1 Satz 1 IfSG auf § 2 Nr. 5 SchAusnahmV künftig im Rahmen der 3G-Pflicht am Arbeitsplatz zu beachten. Ungeimpfte Beschäftigte, deren Genesenennachweis älter als 90 Tage ist, dürfen die Arbeitsstätten nur noch betreten, wenn sie eine negative Testung vorweisen können.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 05.02.22, Allmann'sche-Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 1 80 90

Sonntag, 06.02.22, St. Uta-Apotheke, Hauptstr. 10, 88524 Uttenweiler, Tel. 07374 – 13 03

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Do., 03.02. 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach anschl.
Eucharistische Anbetung

So., 06.02. 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung und Erteilung des Blasiussegens und Vorstellung unserer Erstkommunionkinder Gruppe 2

Di., 08.02. 18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusern
18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusern

Do., 10.02. 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach anschl.
Eucharistische Anbetung

Voranmeldung:

Fr., 11.02. Tauchstunde zum Valentinstag
Anbetung und Lobpreis mit der Federseeband
in der Stiftskirche Bad Buchau

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob zu den Gottesdiensten mit. Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst-Teilnehmer und die Einhaltung der FFP2-Masken- und Abstandspflicht wieder umso wichtiger. Anmeldepflicht entfällt, jedoch werden die Teilnehmer vor dem Gottesdienst erfasst.

Nichtamtlicher Teil

Corona-Schutzimpfung

Neue Öffnungszeiten in den Impfstützpunkten ab Februar – regelmäßiger Termin für Kinder im Impfstützpunkt Biberach

Die Impfstützpunkte der mobilen Impfteams des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Landkreis Biberach ändern zum 1. Februar 2022 ihre Öffnungszeiten. Grund dafür ist die in den vergangenen Wochen deutlich gesunkene Nachfrage nach Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Ließen sich in der Woche vor Weihnachten mehr als 6.000 Menschen im Landkreis Biberach gegen das Coronavirus impfen, waren es in der dritten Kalenderwoche des neuen Jahres nur noch rund 2.000.

Die neuen Öffnungszeiten der Impfstützpunkte ab 1. Februar 2022:

- Biberach, in der Stadthalle:
montags, mittwochs und freitags von 17 - 20 Uhr
samstags von 9 - 12 Uhr
- Laupheim, im ehem. Rentschler-Gebäude,
Mittelstraße
- dienstags von 17 - 20 Uhr
samstags von 9 - 12 Uhr
- Riedlingen, in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-
Realschule
montags und mittwochs von 17 - 20 Uhr
freitags von 9 - 12 Uhr

Regelmäßiger Termin für Kinder von fünf bis elf Jahren

Speziell für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren hat das DRK einen regelmäßigen Termin im Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach eingerichtet. Der Termin findet immer donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr statt. Weitere Termine für Kinderimpfungen sind am Samstag, 5. Februar, von 14 bis 17 Uhr im Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach und am Samstag, 12. Februar, von 10 bis 16 Uhr im Impfstützpunkt Riedlingen.

Impfzertifikate mit QR-Code

Ab sofort werden in den Impfstützpunkten auch Impfzertifikate mit QR-Code für das Einlesen in die entsprechenden Apps herausgegeben. Dies betrifft auch bereits vergangene Impfungen, die in einem der vier Impfstützpunkte stattgefunden haben.

Für eine nachträgliche Ausstellung des Zertifikates müssen lediglich der Impf- und Personalausweis mitgebracht werden.

Darüber hinaus bietet das DRK weitere, unregelmäßige Termine in verschiedenen Gemeinden des Landkreises an. Der Kalender mit allen Impfaktionen im Landkreis Biberach ist auf der Homepage des Landkreises Biberach unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt/corona-schutzimpfung.html> hinterlegt und wird fortlaufend aktualisiert.

Landratsamt Biberach

Wissenswertes zur Führerschein - Umtauschpflicht

Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht älterer Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 vor. Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheinumtausch soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht.

Hier finden Sie Antworten auf die Fragen:

Ist der Führerscheinumtausch Pflicht?

Ja, die EU-Richtlinie 2006/126/EG besagt, dass alle EU-Mitgliedsstaaten, die bis 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine durch die neuen EU-Führerscheine bis 19.01.2033 ersetzen müssen. Der neue EU-Führerschein

muss alle 15 Jahre verlängert werden. Ein Gesundheitszeugnis oder eine nochmalige Prüfung sind für den Führerscheinumtausch und für die Führerscheinverlängerung nicht notwendig. Scheckkartenführerscheine, die seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben.

Umtausch-Fristen:

Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden

| | |
|------------------|-----------------|
| vor 1953 | 19. Januar 2033 |
| 1953 bis 1958 | 19. Januar 2022 |
| 1959 bis 1964 | 19. Januar 2023 |
| 1965 bis 1970 | 19. Januar 2024 |
| 1971 oder später | 19. Januar 2025 |

Scheckkarten-Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 bis einschließlich 18. Januar 2013 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden

| | |
|--------------------------|-----------------|
| 1999 bis 2001 | 19. Januar 2026 |
| 2002 bis 2004 | 19. Januar 2027 |
| 2005 bis 2007 | 19. Januar 2028 |
| 2008 | 19. Januar 2029 |
| 2009 | 19. Januar 2030 |
| 2010 | 19. Januar 2031 |
| 2011 | 19. Januar 2032 |
| 2012 bis 18. Januar 2013 | 19. Januar 2033 |

Wo kann ich meinen PKW-Führerschein umtauschen und wie lange dauert eine neue Führerschein-Ausstellung?

Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus Ihres aktuellen Wohnsitzes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 8 Wochen.

Was ist für den Führerschein-Umtausch notwendig?

Für den Umtausch benötigen Sie folgende Papiere:

- den aktuellen Führerschein
 - ein biometrisches Passfoto in der Größe 3,5 x 4,5 cm
 - sowie den Personalausweis oder Reisepass
- Das Antragsformular zum Führerscheinumtausch erhalten Sie im Rathaus Tiefenbach oder bequem online auf der Homepage des Landratsamts Biberach.

Landratsamt – Landwirtschaftsamt

Fristen für Stickstoffbodenproben (Nmin-Untersuchungen) beginnen im Februar

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein weiterer Grund ist: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel hingegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor ange-

düngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber beziehungsweise die Betriebsinhaberin vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngbedarf zu berechnen. Die Düngedarfbsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirt*innen, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Werden bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorgelegt, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise für jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lcl-maps.de → Pflanzliche Erzeugung → Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete eingesehen werden. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngedarfbsberechnung.

Der Zeitraum für die Probenahme ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni. An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen und Uttenweiler: bei der jeweiligen BayWa AG
- Neufra: Peter Baisch;

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden. Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngedarfbsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngedarfbsberechnung und Düngeverordnung. An allen Sammelstellen können auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausgeliehen werden. Fragen be-

antworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis -6717) und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

Landratsamt - Landwirtschaftsamt

Unkrautmanagement und Sorteninformationen im Ökolandbau

Für Mittwoch, 9. Februar 2022 lädt das Landwirtschaftsamt Biberach in Zusammenarbeit mit der Biomusterregion Biberach zu einer Online-Veranstaltung zum Thema „Unkrautmanagement und Sorteninformationen im Ökolandbau“ ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. Jonathan Kern von der Bioland-Ackerbauberatung wird wichtige Aspekte des Unkrautmanagements näher beleuchten. Dabei geht er auf einzelne Unkräuter, deren Regulierung und indirekte Maßnahmen ein. Im Anschluss werden die aktuellen Sortenergebnisse zu Winter- und Sommergetreide sowie Leguminosen aus dem ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen von Katharina Eberhardt, Landwirtschaftsamt Biberach, präsentiert. Außerdem werden die Gesamtergebnisse der Öko-Landessortenversuche Baden-Württemberg vorgestellt. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52-6713 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de unter Angabe von Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist erforderlich. Die Teilnehmenden erhalten den Zugangslink zur Online-Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung per E-Mail.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Digitaler Austausch für (Jugend-)Vereine zum Thema „Jugendarbeit und Corona“

Auch im Jahr 2022 begleitet uns das Thema Corona immer noch. Viele Jugendgruppen und Vereine sind sich deshalb unsicher, was überhaupt gerade gilt, ob und wie sie derzeit Jugendarbeit machen können oder wünschen sich einen Austausch mit anderen Vereinen. Deshalb bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Dieser findet am Dienstag, 08.02.22 um 19 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Es wird Hinweise zur Corona-Verordnung der Kinder- und Jugendarbeit geben, danach ist genügend Zeit für einen Austausch zwischen den Vereinen. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt.

Deutsche Rentenversicherung BW

Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den

Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit. Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt. Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutscherentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Ulm

Der Beruf des Fachinformatikers

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 10. Februar 2022 einen Online-Vortrag zum Beruf des Fachinformatikers an. Dieser gliedert sich seit 2020 in die 4 Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse und Digitale Vernetzung. Holger Balkheimer, IHK Ulm, erklärt im Vortrag die Unterschiede der einzelnen Fachrichtungen und geht auf die Ausbildungsinhalte, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungen und die Abgrenzung zu anderen IT-Berufen ein. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 16. Februar ein Online-Seminar mit dem Titel „Wo studieren? Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft oder Duale Hochschule" an. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird unter anderem aufgezeigt, inwieweit sich die Hochschularten in ihrem

Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Matthias Erzberger-Schule Biberach

2-jährige Berufsfachschule zum Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife plus berufliche Grundbildung) an der Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Die zweijährige Berufsfachschule (2BFS) ist eine berufliche Vollzeitschule und führt zur Prüfung der Fachschulreife, die mit dem Mittleren Bildungsabschluss vergleichbar ist. Neben der Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung wird eine berufliche Grundbildung vermittelt. Die 2BFS kann an der Matthias-Erzberger-Schule mit den Profilen Hauswirtschaft und Ernährung oder Gesundheit und Pflege besucht werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Ausbildung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss oder gleichwertigem Bildungsstand.

Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten

Wird die zweijährige Berufsfachschule erfolgreich abgeschlossen, bieten sich danach eine Vielzahl an Möglichkeiten:

- **eine duale Berufsausbildung** (unter bestimmten Voraussetzungen kann die 2BFS auf das erste Ausbildungsjahr in einem anerkannten Ausbildungsberuf angerechnet werden. Z. B. mit dem Profil Hauswirtschaft und Ernährung das erste Jahr bei der Ausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter, die an der MES angeboten wird)
- **der Besuch eines Beruflichen Gymnasiums** (die MES bietet die Profile Gesundheit, Biotechnologie, Ernährungswissenschaften und Sozialwissenschaften an)
- **der Besuch eines Berufskollegs** (an der MES z.B. das 2-jährige Berufskolleg für Sozialpädagogik)

Interessiert? Informationen zur 2BFS an der Matthias-Erzberger-Schule Biberach gibt es unter www.mes-bc.de Ansprechpartner ist Herr Ege Tel: 07351 346-339.

Eine Ausbildung im Berufsfeld „Hauswirtschaft“ beginnen?!

Hauswirtschaft klingt trocken und staubig? Von wegen! Wer dort arbeitet, kennt sich z. B. mit verschiedenen Geräten, Hygiene, Umweltschutz und gesunder Ernährung aus. Du lernst dort nicht nur, mit modernen

Näh- und Stickmaschinen umzugehen, sondern kannst auch ein selbstgekochtes Menü zaubern und damit kräftigen Punkten. Der Bereich ist vielfältig und kreativ: in sozialen Einrichtungen wie z. B. Pflegeheimen, Kurkliniken oder auch Großküchen sind Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter gefragt. Möchtest du lieber in der Gastronomie oder im Service, in Wäschereien oder in der Versorgung von Patienten in ihrem Zuhause tätig sein? Dir stehen viele Möglichkeiten offen. In allen Bereichen ist wichtig, dass du gerne mit Menschen zusammenarbeitest, sorgfältig bist und gut planen kannst. Auch Marketing und die Berechnung von Zutaten und Einkäufen gehört zur Ausbildung.

Interessiert? Hier kannst du dich weiter informieren: Matthias-Erzberger-Schule Biberach, www.mes-bc.de
Ansprechpartner ist Christian Ege Tel: 07351 346-339

Eine Ausbildung im Berufsfeld „Agrarwirtschaft“ beginnen?!

Arbeitest du gerne in der Natur oder interessierst dich für die Umwelt, hast aber noch keine konkrete Berufsvorstellung? Dann könnte das Berufsfeld Agrarwirtschaft für dich eine Möglichkeit sein, in verschiedenen Aufgabengebieten Einblicke zu erhalten. Agrarwirtinnen und Agrarwirte arbeiten viel im Freien und beschäftigen sich mit Tieren. Sie haben viel mit moderner Technik zu tun, arbeiten aber auch im Büro. Wichtige Aufgaben sind sowohl die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln als auch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe.

Wir an der MES bieten ein Vollzeitschuljahr für alle Schülerinnen und Schüler an, die an Natur und Technik interessiert sind und einen Überblick über die vielfältigen Bereiche der „Grünen Berufe“ (Landwirt, Forstwirt, Gärtner, Landschaftspfleger, usw.) bekommen möchten. Im laufenden Schuljahr starten wir ein Projekt, das als Schwerpunkt die regenerative Landwirtschaft im Blick hat, um die biologische und ökologische Nachhaltigkeit zu sichern.

Interessiert? Hier kannst du dich weiter informieren: Matthias-Erzberger-Schule Biberach, www.mes-bc.de
Ansprechpartner ist Christian Ege Tel: 07351 346-339

Vereinsnachrichten

Krabbelgruppe Tiefenbach

Neue Krabbelkinder sind herzlich Willkommen

Die Krabbelgruppe Tiefenbach trifft sich immer freitags von 09:00 bis 10:30 Uhr im Bewegungsraum im Kindergarten Tiefenbach. Willkommen sind alle Kinder von 0 - 3 Jahren mit ihren Mamas bzw. Papas. Nach unserer Begrüßungsrunde, frühstücken wir gemeinsam,

anschließend bleibt noch Zeit zum Spielen, Singen oder Basteln. In den Sommermonaten gehen wir bei entsprechendem Wetter auch mal auf den Spielplatz.

Durch die regelmäßigen Treffen lernen sich die Kinder schon vor der Kindergartenzeit kennen und es entstehen erste Freundschaften. Mamas und Papas können Erfahrungen rund um Kinder, Erziehung usw. austauschen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Weitere Infos: Tel.: 0177/9094004 oder 0174/4367365.

Eintracht Seekirch e.V.

Papier- und Kartonagensammlung am 19.02.22

Die erste Papier- und Kartonagensammlung findet dieses Jahr am 19.02. ab 9:00 Uhr statt. Gesammelt wird in Tiefenbach, Seekirch, Alleshäusern, Brasenberg, Ahlen und Ödenahlen.

Wir freuen uns wenn sie ihr Papier oder die Kartons solange sammeln. Herzlichen Dank.

Anzeigen

Im Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neu geschaffene Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung in der

Kämmerei (m/w/d)

(unbefristet, in Vollzeit)

bis A 11 bzw. bis EG 10

Genauere Informationen zum GVV Bad Buchau sowie die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gvvbadbuchau.de/gvv-aktuell/stellenausschreibung.

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **20.02.2022** per E-Mail an: bewerbung@bad-buchau.d



Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Matthias Schmid 07582 / 808-28

Frau Savita Christ 07582 / 808-35

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau,
Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

www.gvvbadbuchau.de